

Herausgeber und verantw. Redakteur: 101
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 4. April 1928 (Zweite Ausgabe)

.....
Der Fürsorgefall Macho. Zu dem Gerichtssaalbericht über die Verhandlung gegen den arbeitslosen Müllergehilfen Friedrich Macho stellt das städtische Wohlfahrtsamt folgendes fest: Es ist unrichtig, dass dem Manne die Pflegebeiträge für seine drei unmündigen Kinder entzogen worden sind. Bekanntlich werden solche Unterstützungen immer auf ein halbes Jahr bewilligt. Dann muss wieder um die Verlängerung angesucht werden. Dies ist unbedingt notwendig, weil sich innerhalb der sechs Monate die Voraussetzungen für die Gewährung der Pflegebeiträge ändern können. Auch Macho hat um die Erneuerung dieser Unterstützung, die am 1. Jänner dieses Jahres abgelaufen ist, angesucht. Es ist begreiflich, dass das Ansuchen nicht sofort erledigt werden konnte, weil die städtischen Fürsorgeämter ganz ausserordentlich stark in Anspruch genommen werden. Es ist der Öffentlichkeit gewiss unbekannt, dass im Jahre 1927 im Zentralfürsorgeamt der Gemeinde Wien rund 160.000 Hilfesuchende vorgesprochen haben. Es gibt in Wien 21 Bezirksfürsorgeämter, die im Vorjahre von nicht weniger als anderthalb Millionen Menschen um Hilfe in wirtschaftlicher Bedrängnis angegangen worden sind. Die Familie Macho erhielt im Februar für Jänner die Pflegebeiträge nachgezahlt und steht noch gegenwärtig im Genuss dieser Unterstützung. Was den Fall sonst anlangt, muss hervorgehoben werden, dass Macho für seine zwei anderen Kinder von der Gemeinde Wiener Neustadt monatlich fünfzig Schilling bekommt. Er steht im Bezug der Arbeitslosenunterstützung und hat vom Beginn seiner Arbeitslosigkeit im Februar 1927 bis Ende März dieses Jahres aus öffentlichen Mitteln 1700 Schilling an Sach- und Geldwerten erhalten. Was die von Frau Macho vor Gericht gegen eine städtische Fürsorgerin erhobene Beschuldigung betrifft, so hat die amtliche Untersuchung die Unrichtigkeit dieser Behauptung ergeben.

.....